



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Direction de la santé et des affaires sociales DSAS
Direktion für Gesundheit und Soziales GSD

Route des Cliniques 17, 1701 Freiburg

T +41 26 305 29 04
www.fr.ch/gsd

Unser Zeichen: SVA/ac
E-Mail: gsd@fr.ch

Freiburg, 19. Januar 2023

Pflegeheime – Kantonaler Durchschnitt der Investitionskosten für das Jahr 2023

Die Direktion für Gesundheit und Soziales

Gestützt auf:

das Gesetz vom 12. Mai 2016 über die sozialmedizinischen Leistungen (SmLG) und dessen Ausführungsreglement vom 23. Januar 2018 (SmLR);

in Erwägung:

Gemäss Artikel 18 Abs. 2 SmLG werden die Investitionskosten für Personen, die Leistungen ausserhalb ihres Wohnbezirks beziehen, bis zur Höhe des von der Direktion festgelegten kantonalen Durchschnitts je Leistungsbezügerin und -bezüger dem Verband in Rechnung gestellt, dem die Wohngemeinde der Leistungsbezügerin oder des Leistungsbezügers angehört.

Die Bezirke haben dem Sozialvorgeamt die Berechnung der Investitionskosten sämtlicher Pflegeheime des Bezirks kommuniziert.

Der Gesamtbetrag der Investitionskosten der Pflegeheime beläuft sich auf 24 875 975.20 Franken. Diese Summe geteilt durch 955 760 Tage ergibt einen kantonalen Durchschnittswert von 26.05 Franken.

Der Gesamtbetrag der Investitionskosten der Tagesstätten beläuft sich auf 162 141.70 Franken. Diese Summe geteilt durch 15 537 Tage ergibt einen kantonalen Durchschnittswert von 10.45 Franken (aufgrund der nach wie vor besonderen Situation der Tagesstätten im Jahr 2021 wurde die Anzahl verrechneter Tage 2019 herangezogen).

beschliesst:

Art. 1

¹ Für das Jahr 2023 beträgt der kantonale Durchschnitt der Investitionskosten der Pflegeheime für Betagte **26.05 Franken pro Tag**.

² Für das Jahr 2023 beträgt der kantonale Durchschnitt der Investitionskosten der Tagesstätten **10.45 Franken pro Tag**.

Art. 2

Dieser Entscheid kann innert 30 Tagen seit Erhalt mit Beschwerde beim Kantonsgericht, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Augustinergasse 3, 1701 Freiburg, angefochten werden.

Art. 3

Mitteilung an:

- > die Pflegeheime;
- > die Tagesstätten;
- > die Gesundheitsnetze;
- > die Gemeinden;
- > die Direktion der Institutionen, der Land- und Forstwirtschaft, für sich und das Amt für Gemeinden;
- > die VFAS;
- > das Amt für Gesundheit;
- > das Sozialvorgeamt.



Philippe Demierre
Staatsrat